

# AGB

*der Firma E. März e. K. Mineralölhandel • Im Farchet 11 • 83646 Bad Tölz*

## I. Allgemeines

**a.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kunden. Ergänzende, diese AGB der Firma E. März e. K. abändernde Vereinbarungen gegenüber Unternehmern, gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.

**b.** Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrunde. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

**c.** Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## II. Angebote

**a.** Unsere Angebote sind freibleibend, Lieferverträge kommen erst mit der Annahme oder der Ausführung der Bestellung zustande.

**b.** Entstehen nachträglich begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, so sind wir zum Rücktritt berechtigt, es sei denn, dass uns Sicherheit geleistet oder Barzahlung bei Lieferung vor Übergabe der Ware des Käufers angeboten wird.

**c.** Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Dauerhafte Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik, Rohstofferschöpfung oder andere Gründe, die nicht von uns zu vertreten sind, berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen. Irgendwelche Rechte kann der Kunde hieraus nicht ableiten.

## III. Widerruf

**a.** Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen. Der vereinbarte Kaufpreis am Tag der Bestellung gilt bis zur Lieferung. Die Grundlage hierfür bildet der §312g Abs. 2 Nr. 8 BGB: Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Dies gilt für Verträge, die für nicht leitungsgebundene Energieträger (wie Heizöl, Diesel und Pellets) im Fernabsatzgeschäft (z. B. per Telefon oder Internet) abgeschlossen werden.

## IV. Eigentumsvorbehalt

**a.** Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, die wir gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand haben. Wird unsere Ware mit anderen Sachen vermengt, vermischt oder verbunden, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis zum Wert der übrigen verwendeten Ware zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, räumt er uns schon jetzt einen Miteigentumsanteil an ihr im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ein.

**b.** Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Dadurch liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn der Rücktritt wird ausdrücklich erklärt. Für den Fall der Rücknahme verzichtet der Vertragspartner bereits jetzt auf Einwendungen und Gegenansprüche und gestattet uns bereits jetzt den Zugang zu seinen Lagerräumen zwecks Inventarisierung oder Mitnahme. Wir sind berechtigt, die sich noch in der Verwahrung des Kunden befindlichen Heizöle und Treibstoffe einzuziehen und den Gegenwert abzüglich der Manipulationskosten mit dem offenen Saldo zu verrechnen. Der Kunde ist bei objektivem Zahlungsverzug nicht berechtigt, weitere Heizöl-/Treibstoffmengen zu verbrauchen.

## V. Preise und Leistungszeit

**a.** Der bei der Bestellung vereinbarte Kaufpreis ist bindend.

**b.** Soweit kein Preis für die Ware vereinbart ist, erfolgt die Berechnung nach den am Versandtage für die gelieferten bzw. abgenommenen Mengen und Produkte allgemein bei dem Verkäufer gültigen Preise. Wenn nicht anderes vereinbart, verstehen sich die angegebenen Preise ohne Umsatzsteuer, die mit dem jeweils gültigen Satz gesondert berechnet werden.

**c.** Dem vereinbarten Preis liegt die Bestellmenge zugrunde. Bei niedrigeren oder höheren Liefermengen erhöht oder ermäßigt sich der Preis nach den jeweils am Tage der Bestellung geltenden Staffelpreisen unserer Firma. Somit gilt als Berechnungsgrundlage die beim Käufer abgefüllte Menge – nicht die bestellte Menge. Es wird bei der Lieferung von Mineralölen und Pellets eine Gefahrgut / Einblaspauschale erhoben. Zusätzlich gilt bei Lieferungen: Werden Frachten, Zölle, Steuern oder dgl. nach Vertragsschluss erhöht, neu eingeführt, ermäßigt oder fallen sie weg, dann erhöht oder ermäßigt sich der Kaufpreis entsprechend. Für bestimmte Temperaturen der Ware wird nicht gehaftet.

**d.** Für die Mengenfeststellung ist bei Lieferung in Tankwagen, Fässern, Kannen und sonstigen Gebinden das auf dem Abgangslager des Verkäufers durch Verwiegung oder Vermessung ermittelte Gewicht/Volumen maßgebend, soweit nicht bei Lieferung durch Tankwagen das Volumen am Empfangsort mittels geeichter Messvorrichtung am Tankwagen festgestellt wird.

## VI. Lieferung

**a.** Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch wenn die Versandkosten von uns übernommen werden.

**b.** Die Art der Versendung steht in unserem Ermessen.

**c.** Lieferfristen und Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Bei größeren Aufträgen sind wir zu Teillieferungen berechtigt.

**d.** Lieferverzögerungen können auch bei zugesicherten Lieferterminen nicht beanstandet werden, wenn die Verzögerung auf einen von uns nicht vorhersehbaren Ausfall von Personal oder Betriebsmittel zurückzuführen ist. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

## VII. Zahlung

**a.** Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

**b.** Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Versand mit Datum des Liefertages und gilt gleichzeitig als Versandanzeige. Maßgeblich für die Fristen ist das Rechnungsdatum.

**c.** Erteilt der Kunde ein SEPA-Basislastschrift-Mandat oder wird eine bestehende Einzugsermächtigung in ein solches umgewandelt, verkürzt sich die Vorabankündigungsfrist (PRE-NOTIFICATION) bis auf einen Tag. Damit muss die Vorabankündigung spätestens einen Tag vor der Fälligkeit versandt werden. Die Vorabankündigung der SEPA-BASIS-Lastschrift muss nicht mit gesonderten Schreiben, sondern kann auf der Rechnung erfolgen. Sofern ein SEPA-Firmenlastschriftmandat erteilt wird, gilt die Verkürzung der Vorabankündigungsfrist (PRE-NOTIFICATION) gleichermaßen.

**d.** Skontoabzüge werden grundsätzlich nicht gewährt.

**e.** In Abweichung von den §§366,367 BGB sind wir berechtigt, bei Zahlungen ohne Verrechnungsbestimmung festzusetzen, auf welche unserer Forderungen die Zahlungen des Kunden gutzuschreiben sind.

**f.** Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden sofort fällig. Dies gilt auch für andere beiderseits noch nicht voll erfüllte Kaufverträge. In den Fällen des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, wegen aller unserer Forderungen, Sicherheiten nach unserer Wahl zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen bzw. von beiderseits noch nicht voll erfüllten Verträgen zurückzutreten. Es bleibt uns weiterhin das Recht, Schadenersatz wegen Pflichtverletzung zu verlangen.

**g.** Nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen oder Mahnung kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Bei Zielüberschreitung ist der Kaufpreis in banküblicher Höhe, mindestens aber mit 5,00% über dem EZB-Basiszins zu verzinsen. Weiters ist der Kunde verpflichtet, Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

**h.** Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig oder durch uns anerkannt wurden.

**i.** Ehegatten haften für Brennstofflieferungen an den gemeinsamen Haushalt jeweils einzeln als Gesamtschuldner.

## VIII. Annahmeverzug

**a.** Der Übergabe im Sinne von Ziff. VI dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Annahmeverzug kommt.

**b.** Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

**c.** Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.

## IX. Gewährleistung

**a.** Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.

**b.** Unbeschadet der Ziff. IV a. dieser Bestimmungen kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

**c.** Die Kunden müssen uns unverzüglich nach Feststellung der Mängel, spätestens 14 Tage nach Anlieferung schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.

**d.** Die Verjährungsfrist beträgt 2 Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. IX c. dieser Bestimmung).

**e.** Etwaige zugesicherte Eigenschaften unserer Ware müssen zwischen Käufer und uns schriftlich vereinbart werden. Im Zweifel ist anzunehmen, dass es sich um eine Beschreibung unserer Ware handelt, nicht um eine Zusicherung.

## X. Garantien

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## XI. Haftungsbeschränkungen

**a.** Die Firma E. März e. K. schuldet grundsätzlich Ware mittlerer Art und Güte. Soweit technisch bedingte Qualitätsschwankungen in einem handelsüblich zulässigen Rahmen auftreten, wird Qualität im Bereich dieser Schwankungen geschuldet. Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen.

**b.** Die Firma E. März e.K. haftet nicht für Schäden, die durch Verfeuerung der Ware in dafür nicht vorgesehenen Anlagen entstehen.

**c.** Ansprüche auf Ersatz eines Schadens sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf der Firma E. März e.K. zurechenbaren Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

**d.** Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Tanks, Anschlüsse und Befüllleitungen des Käufers auf vorschriftsmäßige Eignung und Fassungsvermögen zu überprüfen.

**e.** Die Lieferung und Abrechnung von HEL erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15°C.

## XII. Schlussbestimmungen

**a.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**b.** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**c.** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Besondere Hinweise:

Bitte Heizölrechnungen 4 Jahre als Bezugsnachweis aufbewahren!

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

## Ausnahme Nr. 18

\*\*Altöl ist umweltunschädlich zu entsorgen. Es darf nicht in Gewässer, Kanalisation, Erdreich oder Hausmüll gelangen.

## Datenschutz

**a.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und gibt seine Einwilligung dazu, dass alle ihn betreffenden Daten aus der vorliegenden Geschäftsbeziehung, auch personen- und rechnungsbezogene Daten gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Rahmen unserer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unter Einhaltung der Voraussetzungen des BDSG ggf. an eine Auskunftfei übermittelt werden.

**b.** Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seine Einwilligung zur vorliegenden Datenerhebung bzw. Speicherung rein freiwillig ist und dass er über einen Auskunftsanspruch gemäß § 34 BDSG bezüglich der zu seiner Person gespeicherten Daten, gegenüber derjenigen Stelle verfügt, an die seine Daten übermittelt wurden.

**c.** Wir sind gem. § 29 Absatz 2 BDSG berechtigt, Auskünfte bei Auskunftfeien, insbesondere der Schufa einzuholen. Unabhängig davon werden den Auskunftfeien auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens gemeldet. Diese Meldungen dürfen nach dem BDSG nur erfolgen, soweit dies zu Wahrung berechtigter Interessen von uns oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.